

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 19 (1957)
Heft: 4

Artikel: Der solothurnische Bundesrat Bernhard Hammer 1822-1907
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der solothurnische Bundesrat Bernhard Hammer 1822—1907

Von HANS SIGRIST

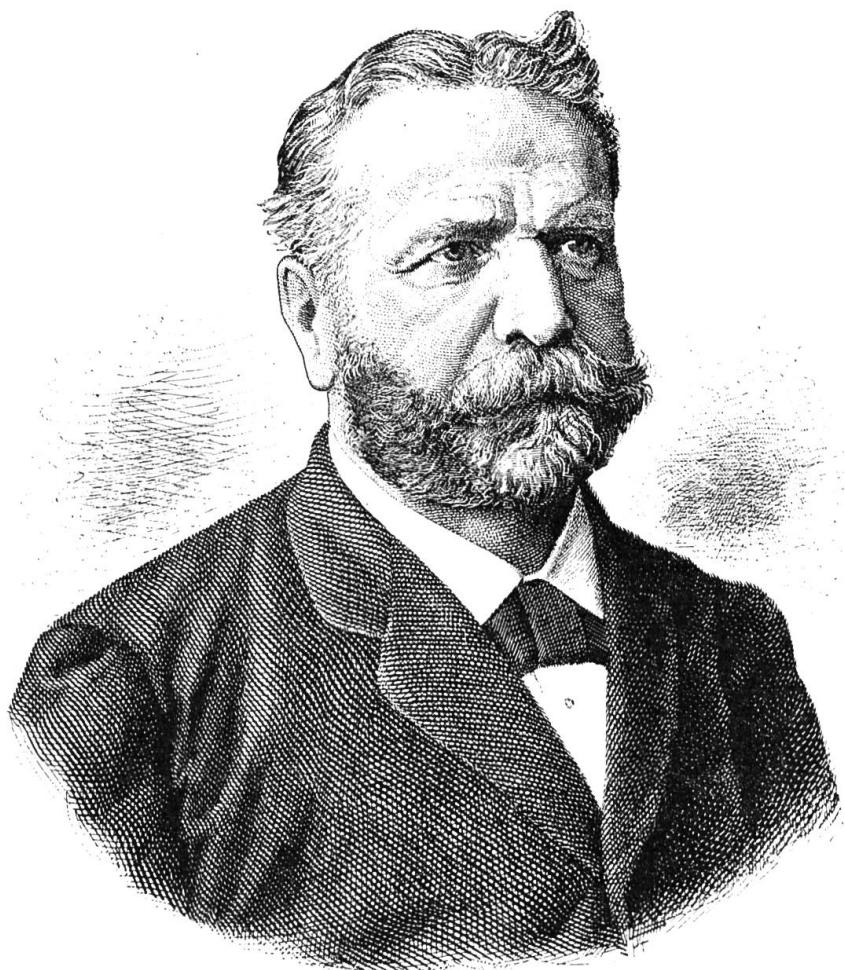
Zwischen Josef Munzinger, dem Mitschöpfer des Bundesstaates, und Hermann Obrecht und Walter Stampfli, den Verteidigern der schweizerischen Unabhängigkeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, steht der zweite in der Reihe solothurnischer Bundesräte, Bernhard Hammer, etwas im Schatten der allgemeinen Popularität. Keine epochemachenden Ereignisse verknüpfen sich einprägsam mit seinem Wirken, so reich und vielseitig es sich darstellte. Heute, da sich sein Todestag zum fünfzigsten Male jährt, ist es deshalb eine Ehrenpflicht gerade seines Heimatkantons, seine Verdienste und Leistungen wieder einmal der Nachwelt in Anerkennung und Dankbarkeit in Erinnerung zu rufen.

Olten, die Heimatstadt Josef Munzingers, war auch der Geburtsort Bernhard Hammers, wo er am 3. März 1822 als Sohn des angesehenen und begüterten Mondwirts Josef Bernhard Hammer das Licht der Welt erblickte. Der schon früh durch seine Begabung auffallende Knabe besuchte nach Absolvierung der Oltner Schulen das Gymnasium in Solothurn und ergriff dann das Studium der Jurisprudenz, das damals übliche Sprungbrett in die Politik, für die er sozusagen aus Familientradition vorbestimmt war. An der Akademie von Genf und an den Universitäten Freiburg i. Br., Berlin und Zürich holte er sich das wissenschaftliche Rüstzeug, das ihn befähigte, bereits mit 22 Jahren in Solothurn das staatliche Examen als Fürsprecher abzulegen und sogleich eine Praxis als selbständiger Anwalt zu eröffnen.

Gleich die ersten Schritte, die Bernhard Hammer ins öffentliche Leben unternahm, zeigten die beiden Komponenten, die für sein Leben bestimmend wurden: die Politik und das Militär. Im Dezember 1844, als ganz junger Anwalt, nahm er am ersten Freischarenzug gegen Luzern teil, und im Herbst 1847 zog er als frischpatentierter Artillerieleutnant in den Sonderbundskrieg, beides Aktionen, in denen Politisches und Militärisches sich miteinander vermischt. Er gehörte der bekannt gewordenen Batterie Rust an und zeichnete sich im Gefecht bei Gisikon durch besondern persönlichen Mut aus, indem er mit wenigen Soldaten unter dem feindlichen Feuer ein zurückgebliebenes Geschütz rettete. Noch in seinen höchsten Würden frischte er später gerne mit seinen ehemaligen Waffenkameraden die Erinnerung an jenen heißen Tag auf.

Der aktive Einsatz, mit dem sich Bernhard Hammer in den Dienst der Politik Josef Munzingers stellte, blieb nicht unbelohnt. 1853 wurde ihm das Amt des Gerichtspräsidenten der Amtei Bucheggberg-Kriegstetten übertragen, das, wie sich bald herausstellte, seiner persönlichen Neigung und Anlage in besonders hohem Maße entsprach. Eine unbedingte Objektivität in der Sache, dazu eine warme menschliche Anteilnahme der Person jedes Rechtsuchenden gegenüber gewannen ihm rasch die Sympathien und die hohe Achtung aller, die mit ihm als Richter in Berührung kamen, und auch er selber bekannte später immer wieder, wie glücklich er sich in jener Epoche seines Lebens gefühlt habe. Leider sollte sie nur von kurzer Dauer sein. Seine enge Verbundenheit mit Josef Munzinger und seiner Partei riß auch ihn 1856 in den Sturz der Alt-Liberalen. Der Radikalismus des siegreichen Regimes Vigier war seiner ganzen Charakter- und Temperamentsanlage fremd und unsympatisch, und so legte er sein Amt nieder, wies auch später einen Versuch der neuen Regierung, ihn durch die Wahl zum Oberrichter zu gewinnen, zurück. Er nahm seine Anwaltspraxis wieder auf und begründete daneben mit einem gleich ihm aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Gesinnungsfreund, alt Regierungsrat Simon Lack, ein privates Bankinstitut. Die Heimatstadt Olten sandte ihn aber noch immer in den Kantonsrat, wo er weiterhin die altliberale Richtung verfocht.

Mit Eifer und tiefinnerer Begeisterung hatte sich Bernhard Hammer während dieser ganzen Zeit auch dem Militärwesen gewidmet, und vom Militär her kam denn auch die Wendung, die ihm den weiten Aufstieg und den Schritt von der kantonalen in die eidgenössische öffentliche Wirksamkeit ermöglichte. Schon 1854 war er zum Hauptmann befördert worden; 1859 erreichte er den Grad eines Majors. Es war der nachmalige General Hans Herzog, damals eidgenössischer Artillerie-Inspektor, der auf den initiativen und begabten Stabsmajor aufmerksam wurde und ihn dem Bundesrat als Nachfolger für den zurückgetretenen Oberinstruktor der Artillerie, Oberst Denzler, vorschlug. 1861 wurde Bernhard Hammer in sein neues Amt eingesetzt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant; schon im Jahre darauf stieg er zum Obersten auf. Der Oberinstruktor hatte nicht nur sämtliche Artillerieschulen zu organisieren und für die Bereitstellung des notwendigen Materials zu sorgen. Ihm oblag es auch, seine Waffe auf der Höhe der Entwicklung der Kriegstechnik zu halten, und gerade hier erwarb sich Oberst Hammer bedeutende Verdienste, indem er nach dem Vorbild des Auslandes eine ganze Reihe von verbesserten Geschützen in der schweizerischen Artillerie einführte. Höchste Anerkennung wurde ihm denn auch von allen Vorgesetzten und Mitarbeitern gezollt.



Auch dieser Lebensabschnitt dauerte jedoch nicht lange. 1868 eröffnete sich Bernhard Hammer ein neues, noch weiteres Wirkungsfeld, für das ihm die Voraussetzungen nicht ohne weiteres gegeben schienen, wo er sich aber ebenso rasch und glänzend auszeichnete, wie in seinen früheren Tätigkeiten. Die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse im Deutschen Bunde nach dem preussischen Sieg von 1866 hatte auch eine Neuordnung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und den deutschen Bundesstaaten zur Folge, die mit einem Wechsel der bisherigen Gesandten verbunden war. Da der Norddeutsche Bund einen General, von Roeder, nach Bern delegierte, suchte auch der Bundesrat nach einem höhern Militär als Repräsentanten der Eidgenossenschaft in Berlin. Das hohe Ansehen und Vertrauen, das er allgemein genoß, und die Tatsache, daß er sich von der Parteipolitik immer mehr distanziert

hatte und so nach keiner Seite exponiert war, empfahlen den Obersten Bernhard Hammer für den Posten. Die Wahl erwies sich denn auch als überaus glücklich. Hammer gewann das besondere Vertrauen des Fürsten Bismarck und des Generalstabschefs Moltke so sehr, daß zuweilen sich sogar Vertreter der Großmächte zurückgesetzt fühlten. Aber auch seine eigenen Landsleute schätzten in ihm einen stets hilfsbereiten Fürsprecher, der jedem ohne Unterschied des Standes Gehör und Unterstützung lieh. Besonders in den schwierigen Zeiten des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, als von deutscher Seite vielfache Proteste und Klagen wegen der starken schweizerischen Sympathien für Frankreich erhoben wurden, bewährten sich sein Takt und sein diplomatisches Geschick. Als erster schweizerischer Gesandter beim neuen Deutschen Reich legte er die Grundlagen für die weitere Entwicklung der schweizerisch-deutschen Beziehungen, die zunächst durch ein tiefesitzendes Mißtrauen der Schweiz gegenüber der plötzlich an ihrer Nordgrenze erwachsenen Großmacht belastet waren. Sogar auf internationalem Gebiet wußte Bernhard Hämmer den Standpunkt der Schweiz mit Nachdruck und Erfolg zur Geltung zu bringen, so an der Brüsseler Konferenz über internationales Kriegsrecht 1874 und an der Petersburger Telegraphenkonferenz 1875.

Das gleiche Jahr 1875 wurde für Bernhard Hammer zu einem weiteren Wendepunkt. Fast ebenso unerwartet, wie der Wechsel vom Berufsoffizier zum Diplomaten, traf ihn die Berufung auf den höchsten Posten, den die Eidgenossenschaft zu vergeben hat: in den Bundesrat. Es waren damals gleich vier Bundesratssitze vakant geworden, und in dem leidenschaftlichen Kampf, den Radikale und Gemäßigte um die Mehrheit in der Exekutive führten, stellten die Gemäßigten als einen ihrer Kandidaten auch den vielfach bewährten Gesandten Hammer auf. Gegen starken Widerstand der Radikalen, dafür mit Unterstützung der Konservativen, wurde er auch tatsächlich gewählt und übernahm als Nachfolger von Bundesrat Näff das Finanz- und Zolldepartement, für das er als ehemaliger Bankier die fachlichen Voraussetzungen besaß. Gessinnungsmäßig galt er freilich eher als Nachfolger des katholischen Luzerners Knüsel, den die Konservativen, in Ermangelung eines eigenen Vertreters im Bundesrat, in gewissem Grade als ihren Repräsentanten betrachteten. Die Gegnerschaft der Radikalen, der er schon bei seiner Wahl begegnete, bekam er denn auch später vielfach zu spüren; 1884 siegte er sogar nur mit wenigen Stimmen über seinen alten Gegenspieler in Solothurn, Landammann Wilhelm Vigier, den ihm die Radikalen als Sprengkandidaten gegenübergestellt hatten. Doch diese Angriffe beschränkten sich auf das rein politische Feld. Seine Amtsführung war untadelig und wurde auch von niemand ernsthaft angefochten. Dies war für ihn umso ehenvoller, als er sich von Anfang an vor

eine ganze Reihe schwierigster und wenig populärer Aufgaben gestellt sah. Mit der Revision der Bundesverfassung von 1874 hatte der Bund zahlreiche neue Tätigkeitsgebiete übernommen, zugleich aber auch die Kompetenz zur Erschließung der notwendigen neuen Einnahmequellen erhalten. Bundesrat Hammer fiel es zu, hier die gesetzgeberischen Grundlagen zu schaffen und die dem Volke neu aufzubürdenden Lasten einzuführen. Vor allem betraf dies die Einführung des Militärpflichtersatzes 1878, des eidgenössischen Alkoholmonopols 1885/86 und eines neuen Zolltarifs 1887. Mehr organisatorischer Natur waren die verschiedenen Gesetze über das Münz- und Banknotenwesen und die Reorganisation des Finanzdepartements selber. Eine Unsumme mühsamster, doch nach außen wenig sichtbarer Arbeit steckte hinter dieser gesetzgeberischen Tätigkeit, die er neben den ordentlichen Geschäften zu erledigen hatte. So war es verständlich, daß er auf Jahresende 1890, nach fünfzehnjähriger aufopfernder Tätigkeit an höchster Stelle im Dienste des Vaterlandes, seinen Rücktritt nahm.

Sechs Jahre vertrat Bernhard Hammer den Kanton Solothurn noch im Nationalrat. Bis über sein achtzigstes Altersjahr hinaus leitete er auch als Präsident den Verwaltungsrat der Gotthardbahn, für deren Zustandekommen er einst in den ersten Reihen gekämpft hatte. Daneben aber durfte er jetzt in seiner schönen Villa «Waldheim» den wohlverdienten Ruhestand genießen und sich seinen vielseitigen geistigen Interessen in Muße widmen. Konzerte und Vorträge in der Stadt zählten ihn zu ihren eifrigsten Besuchern. Lebhaft interessierte er sich immer noch für alle politischen Vorgänge in Stadt und Kanton, in der Eidgenossenschaft und im Ausland, und immer noch wurden sein Wort und sein Urteil überall gern und mit Achtung gehört. In einem ausgedehnten Briefwechsel pflegte er die Beziehungen zu manchem bedeutenden Freund und Bekannten. Da überfiel ihn im Spätherbst 1906 eine tückische, schmerzhafte Krankheit, der er wenige Monate später, am 6. April 1907, im Alter von etwas mehr als 85 Jahren erlag. Eine gewaltige Trauerversammlung geleitete ihn zu seiner letzten Ruhestätte beim Kirchlein St. Niklausen, wo die Behörden von Kanton und Eidgenossenschaft ihm den Dank für sein lebenslanges, erfolgreiches Wirken für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes abstatteten.

In vier verschiedenen Stellungen hat Bernhard Hammer dem Staate und der Öffentlichkeit gedient: als Richter, als Offizier, als Diplomat und als Bundesrat, und in jeder hat er Bedeutendes und Bleibendes geleistet, hätte er wohl noch Bedeutenderes leisten können, wenn er nicht jeweils nach kurzer Frist wieder in einen neuen Wirkungskreis berufen worden wäre. Schon diese erstaunliche Vielseitigkeit, die in keiner Hinsicht mit Oberflächlichkeit parallel ging, hebt ihn in die Reihe der hervorragenden Persönlichkeiten empor. Be-

deutung, ja wirkliche Größe lag aber nicht zuletzt in seinem Charakter. Wenn das Sprichwort den wahren Wert eines Mannes an seinen Freunden erkennen will, so stellte es selten einem ein schöneres Zeugnis aus als Bernhard Hammer, zu dessen engsten Freunden bedeutendste Persönlichkeiten der damaligen Zeit zählten, so Bundesrat Emil Welti, das unbestrittene geistige Haupt der damaligen Landesregierung, und Anton Philipp von Segesser, der überragende Führer der Konservativen. Er war kein Parteimann und wollte keiner sein und verzichtete damit bewußt auf die Vorteile billiger Popularität. Seine Richtschnur war nicht die Volksgunst, sondern sein eigenes Gewissen und Urteil, dem er unbeirrt und ohne Schwanken folgte, von der Jugend bis ins höchste Alter immer sich selber treu. In dieser, zu allen Zeiten seltenen geistigen Unabhängigkeit, die keineswegs geistiger Hochmut war, sondern sich mit einer ebenso seltenen hohen Pflichtauffassung gegenüber jedem Mitmenschen verband, darf Bernhard Hammer jenen Persönlichkeiten zugerechnet werden, die auch für die Nachwelt immer Vorbild und Beispiel bleiben werden.

Heimetbode

Von ALBIN FRINGELI *

Schwer isch s Schaffe i dr Heimet,
Ruuch un steinig isch dr Grung,
Schwile nimmsch am Obe mit dr,
Und am Aend verschloht ne Gwitter
D Arbet vo so mängger Stung.

Einewäg! Mir hei ne Mueter,
Won is gitt, so lang si het.
Ruchi Häng si d Ehrezeiche,
Aß si öis tuet s Chörbli reiche;
Gheis mueß ohni Brot is Bett.

Schaffe wei mr i de Täler,
Schwitze a de geeche Rai.
Singe uff em freie Bode,
Alli Dörnhürscht wei mr rode,
Bis mr s schönschte Längli hei.

* Aus dem Gedichtband «Der Holderbaum», Värse uß em Schwarzuebelang. Verlag Jeger-Moll, Breitenbach.